

# Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich Kommunales und Recht  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich

11.01.2016

(Datum)

**Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“;  
Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr 2014**

## 1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Verbandsgemeinde                      x Ortsgemeinde

Name:	St. Manderscheid		
Anschrift:	Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich		
Vertrag vom:	15.11.2013	Beitritt zum:	01.01.2013
Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2009 (§ 2 Abs. 1 S. 1):		1.102.158 €	
Konsolidierungsbeitrag der Kommune (§ 2 Abs. 2 S. 2)		20.537 €	
Jahresleistung (§ 2 Abs. 1 S. 2)		61.611 €	
Konsolidierungsergebnis (Mindestnettotilgung, § 2 Abs. 3)		49.288 €	

## 2. Stand der Liquiditätskredite gem. 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP

(Muster 5 -Konsolidierungspfad- bitte beifügen)

Stand	Zielgröße	IST-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tatsächliche Tilgung gegenüber Vorjahres-IST
Nachweisvorjahr 31.12.2013	1.010.153 €	1.650.679 €	49.288 €	0 €
Nachweisjahr 31.12.2014	964.150 €	1.770.678 €	49.288 €	0 €

## 3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt:

Konsolidierungspfad (Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP)                      ja x                      nein

Nachweis/Begründung bei Nichterreichen der Mindestnettotilgung                      ja x                      nein

zu 3.) Nachweis / Begründung bei Nichterreichen der Mindestnetttilgung

Der bereinigte Liquiditätskredit hat sich wie folgt entwickelt:

HHJ	Saldo E/A	ordent. Tilgung	Bestand	Begründung
2009			-1.102.158,00	
2010	13.436,17	48.851,34	-1.137.573,17	siehe unten
2011	-79.502,38	52.306,39	-1.269.381,94	
2012	-111.908,69	63.350,74	-1.444.641,37	
2013	-131.567,88	74.469,72	-1.650.678,97	
2014	-43.615,78	76.383,46	-1.770.678,21	fehlende Kassenwirksamkeit

Auf Grund der Höhe des bestehenden Liquiditätskredites und der damit verbundenen Zinsbelastung (rd. 17 T€) und auf Grund der bestehenden Investitionskredite und dem damit verbundenen Schuldendienst (Zins und Tilgung in Höhe von rd. 146 T€) ergibt sich in der Regel eine Zunahme des Liquiditätskredites. Hinzu kommt die Umlagebelastung, zu deren Finanzierung rd. 57 % der ordentlichen Einzahlungen aufgewendet werden müssen.

Die Veränderungen in den Haushaltsjahren 2010-2012 führen dazu, dass bei der Betrachtung des Liquiditätskredites zum 31.12.2013 keine Tilgung zum Ursprungswert (31.12.2009) festzustellen ist.

Im Jahr 2014 kann die Mindestnetttilgung nicht erwirtschaftet werden, weil einerseits der 4. Abschlag sowie die Abrechnung 2014 des Gemeindeanteils an den Gemeinschaftssteuern (rd. 133 T€) nicht kassenwirksam wird und andererseits eine hohe Belastung aus der ordentlichen Tilgung der bestehenden Investitionskredite besteht.



## 5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag wie dargestellt erbracht wurde,
- im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 2 Absatz 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Nettotilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Wittlich, 11.01.2016

Ort, Datum

Dienstsiegel

---

(Dennis Junk)  
Bürgermeister